

***Marthe Lot Vermeulen, Enforced Disappearance. Determining State Responsibility under the International Convention for the Protection of All Persons from Enforced Disappearance, Intersentia, 2012, 543 Seiten, ISBN 978-1-78068-065-1, 95,- €.***

Nach Verabschiedung eines Textes des internationalen Abkommens gegen das Verschwindenlassen durch die UN-Generalversammlung im Dezember 2006 hat das wissenschaftliche Interesse an diesem Phänomen stark zugenommen. Nach der Studie von *Tullio Scovazzi* und *Gabriella Citroni* "The Struggle against Enforced Disappearance and the 2007 United Nations Convention" sowie der Dissertation von *Lisa Ott* "Enforced Disappearance in International Law" legt die Niederländerin *Marthe Lot Vermeulen* eine umfangreiche Dissertation zur Bestimmung der Staatenverantwortlichkeit in Fällen des Verschwindenlassens vor. Die Arbeit zielt darauf ab, für den nach Inkrafttreten der Konvention im Mai 2011 errichteten Ausschuss zur UN-Konvention gegen das Verschwindenlassen Interpretationshilfen und Empfehlungen zur Auslegung des Abkommens zu formulieren. Unter besonderer Berücksichtigung der Erfahrungen und des Leidens der Opfer untersucht die Autorin, welche Verantwortlichkeiten den Staaten durch die Konvention auferlegt werden. Methodisch liegt der Schwerpunkt der Arbeit auf einer vergleichenden Analyse der Entscheidungen des UN-Menschenrechtsausschusses, des Inter-Amerikanischen Gerichtshofes für Menschenrechte sowie des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. *Vermeulen* bringt jedoch auch Interviews mit argentinischen Opfern, Anwälten und Menschenrechtsaktivisten in die Studie ein.

Die Arbeit gliedert sich in zwei Teile. Der erste Teil setzt den bewertenden Rahmen der Arbeit, der im zweiten Teil angewandt wird. Dafür wird zunächst der durch die Konvention gewährte Schutz dargestellt und aufgezeigt, welcher Interpretationsspielraum dem Ausschuss bei der Anwendung der Regelungen zur Bestimmung der Staatenpflichten bleibt. Die Vorgaben der Konvention werden in sieben wesentliche Kategorien eingeteilt, auf die im nachfolgenden Teil zurückgegriffen wird: Definition des Verschwindenlassens, das Recht, nicht verschwunden gelassen zu werden, Regelungen bezüglich der Verhinderung des Verschwindenlassens, Ermittlungspflichten der Staaten, Pflichten zur Strafverfolgung, Entschädigungen für die Opfer und Staatenpflichten bei Fällen des Verschwindenlassens durch nichtstaatliche Akteure. Im nachfolgenden Schritt erfolgt eine generelle Einführung in die Staatenpflichten im Menschenrechtsbereich. Die dabei herausgearbeiteten Verpflichtungen entsprechen den im vorherigen Kapitel genannten Kategorien. Zum Abschluss des ersten Teils benennt die Autorin die wichtigsten Auswirkungen des Verschwindenlassens auf die Opfer. Aufgrund der Ausrichtung des Verschwindenlassens ist nicht nur der Verschwundene selbst, sondern sind insbesondere auch seine Angehörigen und die Gesellschaft als ganzes betroffen. Es werden fünf Gründe für das Leiden der Opfer identifiziert, die im zweiten Teil als Maßstab für die Interpretation der Staatenpflichten dienen: Die Unwissenheit über

den Verbleib des Verschwundenen, die Leugnung jeder Verantwortung durch staatliche Behörden, das unkooperative Verhalten des Staates bei der Aufklärung der Tat, die Straflosigkeit der Täter, die Bedrohungslage für die Angehörigen bei der Suche nach den Verschwundenen sowie ihre Schwierigkeiten, ein normales Leben fortzusetzen.

Im zweiten Teil, der den Schwerpunkt der Arbeit darstellt, analysiert die Autorin, inwieweit die Entscheidungen des Menschenrechtsausschusses sowie der beiden regionalen Menschenrechtsgerichtshöfe Orientierung bei der Interpretation der Regelungen der Konvention bieten. Im Aufbau orientiert sie sich an den im ersten Teil gebildeten Kategorien zu den Staatenpflichten. Deshalb werden zunächst Unklarheiten im Zusammenhang mit der Definition des Verschwindenlassens untersucht. Herausgestellt wird dabei die Opferdefinition in Fällen des Verschwindenlassens, die auch nahe Angehörige des Verschwundenen zu den betroffenen Personen zählt, sowie die systematische Praxis des Verschwindenlassens und der Dauercharakter des Delikts. Der Vergleich zwischen der UN-Konvention und den Entscheidungen der Kontrollorgane erscheint zum Teil bemüht, da den Rechtsgrundlagen, die diesen Organen zugrunde liegen, dem Zivilpakt, der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Amerikanischen Menschenrechtskonvention, ein ausdrückliches Verbot des Verschwindenlassens nicht entnommen werden kann. Das nachfolgende Kapitel beschäftigt sich mit einem wesentlichen Problem in Fällen des Verschwindenlassens: der Schwierigkeit, die staatliche Verantwortlichkeit bezüglich einer Verletzung nachzuweisen. Die Autorin zeigt auf, wie extensiv die Regelungen zur Beweislast ausgelegt werden, um der Beweisnot der Beschwerdeführer zu entsprechen. Kapitel 7 und 8 behandeln die staatliche Pflicht zur Verhinderung, Ermittlung und Verfolgung der Taten. Aufgrund der heimlichen Begehung ist es für die Familienangehörigen von erheblicher Bedeutung, dass die Umstände der Tat ermittelt

werden und die Leiche des Verschwundenen oder der Verschwundene aufgefunden wird. Zudem spielt die Verhinderung von Straflosigkeit in vielen Entscheidungen eine wichtige Rolle. Das Verschwindenlassen ist gerade darauf angelegt, eine Verurteilung der Täter zu verhindern, so dass in den meisten Ländern keine strafrechtliche Verfolgung der Verantwortlichen erfolgte. In *La Cantuta gegen Peru* hat der Inter-Amerikanische Gerichtshof in einer wegweisenden Entscheidung Kriterien festgelegt, um der Straflosigkeit zu begegnen. Zunächst müssen Ermittlungen und Strafverfahren innerhalb einer angemessenen Zeit erfolgen und dürfen nicht von Militärgerichten durchgeführt werden. Ferner dürfen Amnestiegesetzte nicht zu einer Verhinderung der Strafverfolgung führen und es besteht eine internationale Kooperationspflicht. So wurde Chile in dieser Entscheidung dazu angehalten, den ehemaligen peruanischen Präsidenten Fujimori an Peru auszuliefern. Das abschließende Kapitel des zweiten Teils behandelt die Frage der staatlichen Verantwortlichkeit bei Verschwindenlassen durch nichtstaatliche Akteure. Die Erfahrung hat gezeigt, dass auch nichtstaatliche Akteure Personen verschwinden lassen und eine staatliche Beteiligung nicht immer nachweisbar ist. Den Staat trifft auch dann eine Verantwortung, wenn er die Tat trotz vorheriger Hinweise nicht verhindert hat oder mangels Strafverfolgung ein Fortsetzen der Tat ermöglichte.

Abschließend formuliert *Vermeulen* 19 Vorschläge an den Ausschuss nach der UN-Konvention gegen das Verschwindenlassen zur Interpretation und Anwendung der Normen der Konvention. Dabei führt sie ihre zuvor dargelegten Ergebnisse unter Berücksichtigung der Opferperspektive auf die Konvention zurück. Ein Großteil der Vorschläge betreffen Art. 12 der Konvention, der sich mit den Ermittlungs- und Strafverfolgungspflichten beschäftigt, sowie mit Art. 24, der die Rechte der Opfer normiert.

*Vermeulen* legt die bisher umfangreichste Analyse der Entscheidungen zum Verschwindenlassen vor. Der komplexe Auf-

bau und häufige vermeidbare Redundanzen wirken sich negativ auf die Nachvollziehbarkeit ihrer Argumente aus und gehen zu Lasten der Überzeugungskraft der Arbeit. Der Ansatz, die Entscheidungen der wesentlichen drei Instanzen, die sich bisher mit dem Verschwindenlassen beschäftigt haben, zu untersuchen und auf die UN-Konvention zu beziehen, ist reizvoll, schließlich liegt bisher vom Ausschuss nach der Konvention noch keine Entscheidung vor. Insbesondere das Leiden der Opfer als Interpretationsmaßstab heranzu-

ziehen, ist gerade im Hinblick auf die Auswirkungen des Verbrechens auf die Angehörigen begrüßenswert. Dennoch geht dieser Ansatz in der Studie unter. Trotz einiger Schwächen im Ansatz und einem zum Teil verwirrenden Aufbau ist es der Autorin gelungen, die Staatenpflichten beim Verschwindenlassen in einer bisher unerreichten Tiefe zu erarbeiten. Zudem beinhaltet die Arbeit viele nützliche Hinweise für den Ausschuss bei der Auslegung und Anwendung der Konvention.

*Nina Schmiederjahn*